

**Gebührenfestsetzung Räumlichkeiten der Stadt Grünsfeld
ab 01.01.2019**

**I
Grundmieten**

(1) Als Grundmiete je Veranstaltungstag werden folgende Beträge für die nachstehend aufgeführten Räumlichkeiten festgesetzt:

	Auswärtige Privatpersonen / Gewerbe- treibende	Einheimische Privatpersonen /Gewerbtreibende sowie nicht- örtliche Vereine /Gruppierungen	örtliche Vereine / Gruppierungen
a) Rienecksaal Grünsfeld	400,00 Euro	250,00 Euro	225,00 Euro
b) Laurentiusaal Paimar	200,00 Euro	120,00 Euro	100,00 Euro
c) Dorfgemeinschaftshaus Krensheim (großer Saal)	200,00 Euro	120,00 Euro	100,00 Euro
d) Dorfgemeinschaftshaus Krensheim (kleiner Saal)	100,00 Euro	60,00 Euro	50,00 Euro
e) Dorfgemeinschaftshaus Zimmern	450,00 Euro	300,00 Euro	250,00 Euro
f) Waldhütte	250,00 Euro	150,00 Euro	125,00 Euro
g) <i>nach Fertigstellung:</i> Gemeindetreffpunkt Grünsfeld, Hauptstr. 11	75,00 Euro	50,00 Euro	0,00 Euro

(2) Bei einheimischen Personen handelt es sich um alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz bei Vertragsschluss im Stadtgebiet Grünsfeld haben. Außerdem zählen hierzu Personen, deren Wurzeln im Stadtgebiet Grünsfeld sind, d. h. deren Eltern oder Kinder zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Grünsfeld haben.

(3) Bei einheimischen Gewerbetreibenden handelt es sich um Firmen mit einem Firmensitz im Stadtgebiet Grünsfeld.

(4) Bei den örtlichen Vereinen handelt es sich um alle Vereine und sonst. Gruppierungen, die im Stadtgebiet Grünsfeld ansässig sind.

(5) Für die Durchführung von Sportkursen in den im Abs. 1 genannten Räumlichkeiten wird eine Gebühr in Höhe von 20 € / Tag erhoben, wenn der Kurs nicht von einem örtlichen Verein angeboten wird.

(6) Private abendliche Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage usw.) im Gemeindetreffpunkt Grünsfeld sind nicht zulässig.

(7) Für die Stadthalle Grünsfeld werden folgende Grundmieten je Veranstaltungstag festgesetzt:

a) Saalnutzung bei Großveranstaltungen mit Eintritt	500,00 Euro
b) Saalnutzung bei kulturellen Veranstaltungen ohne Eintritt, mit Gewinnerzielung	200,00 Euro
c) Saalnutzung bei kulturellen Veranstaltungen ohne Eintritt, ohne Gewinnerzielung	100,00 Euro
d) Saalnutzung durch Privatpersonen (nur Einheimische)	750,00 Euro
e) Gymnastiksaal als Bar zusätzlich	150,00 Euro
f) Gymnastiksaal als sonst. Nutzung bei Veranstaltungen (Bsp. Umkleide / Übungsraum) zusätzlich	30,00 Euro
g) Gymnastiksaal für Sportkurse (Auswärtige sowie private Anbieter)	20,00 Euro

II Nebenkosten

- (1) Die Grundmiete lt. Ziffer I erhöht sich bei den Räumlichkeiten a) bis e) um eine
- | | |
|---|---------------------------------|
| a) Kostenpauschale für Wasser und Abwasser. Diese beträgt | |
| - in der Stadthalle | 60,00 Euro |
| - in den sonst. Räumlichkeiten (außer der Waldhütte) | 30,00 Euro |
| b) Stromkosten (außer der Waldhütte) | gemäß Ablesung |
| c) Ersätze für fehlende oder beschädigte Gegenstände | gemäß Auflistung
Hausmeister |
- (2) Die Grundmiete lt. Ziffer I erhöht sich bei der Räumlichkeit f) (Waldhütte) um
- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Aggregatsnutzung bei mehr als zehn Stunden | gemäß Ablesung |
| b) Ersätze für fehlende oder beschädigte Gegenstände | gemäß Auflistung
Hüttenwart |
- (3) Falls ausschließlich die Küche der Räumlichkeit genutzt wird, ist ein Unkostenbeitrag pro Veranstaltungstag fällig in Höhe von 30,00 Euro.

III Ermäßigungen

- (1) Die Grundmiete gemäß Ziffer I Abs. 1 Ziffern a) bis e) ermäßigt sich für kulturelle Veranstaltungen (ohne Eintritt) um 70 %. Für kulturelle Veranstaltungen im Gemeindetreffpunkt wird keine Grundmiete verlangt.
- (2) Bei Veranstaltungen, deren kompletter Gewinn in der Gemeinde wieder investiert oder gespendet wird, wird von der Erhebung der Grundmiete samt Nebenkosten abgesehen.
- (3) Für vereinsinterne Veranstaltungen der örtlichen Vereine (Generalversammlung, Weihnachtsfeier usw.) in den Räumlichkeiten der Stadt Grünsfeld wird keine Grundmiete samt Nebenkosten verlangt.

IV Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Grünsfeld, den 26.09.2018

J. Markert, Bürgermeister